

*Mansel, Jürgen: Die Selektion innerhalb der Organe der Strafrechtspflege am Beispiel von jungen Deutschen, Türken und Italienern. Eine empirische Untersuchung zur Kriminalisierung durch formelle Kontrollorgane, Frankfurt 1989, Verlag Peter Lang.*

Ist der Begriff Ausländer nur rechtlich exakt bestimmbar, so entfaltet er sozial erst seine – verheerende – Wirkung als Ausschluß aus einer durch den Akt des Ausschlusses selbst erst beschworenen, erneuerten „Gemein-

schaft“. Eine relativ radikale, aber leicht quantitativ rationalisierbare Ausschlußform ist die Kriminalisierung. Jeder Titel, der sich auf Probleme von Kriminalisierung, Selektion, Organe der Strafrechtspflege im Zusammenhang mit nichtstaatsangehörigen Tätern (Ausländern, vor allem Türken) bezieht, erweckt bei mir mittlerweile einen generalisierten Verdacht: ich bin sehr geneigt, diese Arbeiten zumindest für überflüssig zu halten, wenn nicht für schädlich. Diese Einstellung mahnt gerade bei Rezensionen zur Zurückhaltung, da es kaum nützt, nur seinem Ärger Ausdruck zu geben. Der Nachfrage, Mansels Buch zu rezensieren, kam ich nach, da ich das Ziel seiner bisherigen Bemühungen in diesem Bereich sehr begrüßt habe, vor allem die Relativierung der vergleichenden Kriminalstatistik durch Konstruktion einer in der sozialen Zusammensetzung „eher“ als vergleichbar anzusehenden Gruppe staatsangehöriger Jugendlicher.

Mansel hat somit zum Ziel, den herrschaftlichen Ausschluß einer bestimmten Gruppe und deren institutionelle Zubereitung empirisch zu erfassen – ein Grund, sich mit einer Arbeit zu beschäftigen, die dies formal nicht leicht macht – zu technisch ist ihre Darstellungsweise und auch manchmal zu umständlich.

Wenn ich die bisherigen Arbeiten zur Kriminalität bzw. Kriminalisierung nichtstaatsangehöriger Jugendlicher überblicke – Mansel tut dies zu Beginn – haben sie alle ein Ergebnis (wenn auch manchmal gegen den Strich und die Intention gelesen): eine spezifische Form von Kriminalität der nichtstaatsangehörigen Bevölkerung der Bundesrepublik läßt sich rational kaum begründen, wie auch immer in der Öffentlichkeit beschworene Phantasmen aussehen. Anders ausgedrückt: die Nennung der Staatsangehörigkeit im Zusammenhang von Kriminalität und Kriminalisierung ist eine Scheinerklärung sowohl für die Struktur als auch die Anzahl der Delikte nichtstaatsangehöriger Jugendlicher (das ist nicht schön formuliert, aber bitte, nicht „Gastarbeiternachkommen“). Dies in der Differenz von polizeilicher Kriminalstatistik und Verurteiltenstatistik gezeigt zu haben, ist u. a. ein Verdienst der Saarbrücker Arbeitsgruppe. In der vorliegenden Arbeit differenziert Mansel dieses empirisch weiter aus. Dabei entsteht eine Kluft zwischen den durchaus dürftigen theoretischen Setzungen (Kriminalisierungsprozesse als Zwangsmethode zur Erziehung zur Arbeitsmoral; Druck [„nahahegen“] zur Übernahme unattraktiver Stellen im Produktionsprozeß) und der detaillierten empirischen Untersuchung zur Durchführung einer „gesicherten Beweisführung“. Ich will das – nicht sehr überraschende, aber nun als empirisch belegt geltenkönnende – Ergebnis vorwegnehmen: mit Hilfe der Bevölkerung (Anzeigenverhalten), durch eigene stärkere Kontrolle, durch Kriminalisierung von strafrechtlich irrelevantem Verhalten und von Bagatellen – daher der Kontrast zur Verurteiltenziffer und die relativ hohe staatsanwaltschaftliche Einstellung – produziert die Polizei genau das Bild der Gruppe, was sie selbst – und, sehr wichtig, nicht nur sie – eh schon hat und bestätigt es damit. Die Polizei produziert und reproduziert somit eine Struktur, die sie zu bekämpfen vorgibt. In bezug gerade auf „Ausländer“

also ist sie eine der gesellschaftlichen Institutionen, die zur Produktion des „gefährlichen Fremden“ beitragen (nicht zufällig also der alte Begriff: „Fremdenpolizei“), die die soziale Bedeutung des Ausländerbegriffs mitproduziert und die eine „rationale“ Begründung für Vorurteile liefert, die als Projektionen dechiffriert werden können.

Die große Mühe, die von Mansel bei der Produktion von Daten zum Nachweis dieser bestimmten Selektion aufgewandt wird, fehlt leider in der eindeutigen Formulierung. Vielleicht aber ist der Autor mit meinen Schlüssen aus seiner Arbeit auch gar nicht einverstanden. Hier bleibt für mich Unklarheit gerade durch die Masse von Daten und durch das, was sie nicht nachweisen (und auch nicht müssen): daß das Ziel der PKS die Hebung von Arbeitsmoral sei.

Die Arbeit bürdet sich und auch dem Leser viel auf, denn sie will folgendes zeigen: „*Ziel dieser Strategie* (Kriminalisierung, Hervorhebung v.V.) ist somit die Förderung der Arbeitswilligkeit und der Arbeitsmoral der Gastarbeiternachkommen (S. 292).“ Damit wird Kriminalisierung zu einer intentionalen, zweckrationalen Handlungsweise, eine Wirkung, meinetwegen auch Funktion einer repressiven Institution zur Handlungsintention gemacht. Konsequenter müßten nun Handlungen von Polizisten, deren Folge Kriminalisierung von Gastarbeiternachkommen ist, untersucht werden, um festzustellen, ob dies das Ziel ist und ob strategischer, zweckrationaler Mitteleinsatz vorliegt. Mansel zeigt – durch indirekte Beweisführungen, d. h. also Aktenanalysen, weitere Selektion der Staatsanwaltschaft, Vergleichsgruppe – daß als Mittel die Kriminalisierung nicht strafbarer Handlungen und von Bagatelldelikten benutzt werde. Hieraus folgert er, daß das „Ziel“ (die Erziehung zur Arbeit) erreicht wird.

Ich meine, hier überschlägt sich die sog. kontrolltheoretische Perspektive. Die Polizei als Disziplinierungsinstitution für die unteren Klassen – ja, aber doch nicht als Hüter des Arbeitsmarktes. Noch wird dies ohne Polizei durch eine ganz marktkonforme Lenkung des Arbeitsmarktes erreicht. „Deutsche“, d. h. staatsangehörige Unterschichtsjugendliche und nicht-staatsangehörige Jugendliche sind in vielen Hinsichten vergleichbar. „Learning to work“, ja, aber nicht in einer funktionalistischen Perspektive gemischt mit zweckrationalen Handlungsunterstellungen an eine Institution und „belegt“ mit statistisch-indirekten Beweisen, die in der geballten Darstellungsweise eher eine anti-aufklärerische Wirkung haben.

Die Lektüre der einzelnen dargestellten Zusammenhänge zeigt für mich deutlich, wie sehr die PKS eine doppelte Wirkung hat (nicht: strategisch dieses Ziel verfolgt, hier wird ein Mythos aufgebaut, die Polizei wäre ganz überfordert): die durch Selektion konstruierte Gruppe selbst zu disziplinieren, u. a. eben auch Arbeitsmoral zu erzeugen, oder auch nur das dumpfe Ertragen der Abwesenheit von Arbeit und vor allem unsere, d. h. die Projektionen der anderen zu rationalisieren.

Auch nach der Arbeit von Mansel meine dezidierte Meinung: Im Zusammenhang der Diskussion um die Kriminalitätsbelastung kann man

das Etikett „Ausländer“ bzw. die Nennung der konkreten Staatsangehörigkeit fallen lassen. Sie könnte rationalerweise durch die Angabe des Monatseinkommens ersetzt werden. Ganz so utopisch ist zumindest der erste Teil nicht. In Quebec (Kanada) ist die Angabe der ethnischen Zugehörigkeit zur Verhinderung der Erzeugung rassistischer Vorurteile im Zusammenhang mit Delikten und auch der bürokratischen Erzeugung differentieller Statistiken untersagt. Denn: wo ist eigentlich der Informationsunterschied zwischen der Schlagzeile: „Jugendlicher überfiel Oma“ oder „Junger Italiener beging brutalen Überfall“? Wohl nicht in der nur scheinobjektiven Information über die Staatsangehörigkeit, sondern in der indirekten Nennung der sozialen Klasse und in der Bestätigung, daß das Fremde gefährlich ist. Die PKS produziert weniger Arbeitsmoral (auch, auch) denn Ideologie: die anderen sind die Täter.

Mansels Beitrag ist innerhalb der immer auch politisch bestimmten Diskussion um die Kriminalität nichtstaatsangehöriger Jugendlicher und deren Ursachen wichtig. Einen Teil verschenkt er leider durch die Darstellungsform (einige Tabellen könnte man in den Anhang tun und formulieren, was man aus ihnen folgert), einen anderen Teil vergibt er durch eine zu enge Interpretation (die sich durchaus nicht zwingend aus den Daten ergibt). Gerade die Kriminologie könnte innerhalb dieser immens politisch beeinflussten Problematik eine wichtige Aufgabe im Bereich der Ideologiekritik erfüllen.

Uli Bielefeld, Frankfurt